

EQUIP TO MULTIPLY.

SCHUL-UND PRAKTIKUMSVERTRAG



STAND 7/2020

THS.DEUTSCHLAND
Vorstadt 3
55411 Bingen
info@ths-akademie.de

SCHUL- UND PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen THS-Akademie für pastorale Führungskräfte e.V., Vorstadt 3, Bingen am Rhein

vertreten durch

und

.....

(im Folgenden *Ausbildungsgemeinde* genannt),

vertreten durch

und

.....

(im Folgenden *THS.ler/in* genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Beschreibung von THS.

THS. ist eine staatlich angezeigte private Ergänzungsschule mit der Schulbezeichnung Berufsfachschule, die den Abschluss als „Gemeindehelfer“ ermöglicht. Ziel der 2-jährigen Ausbildung ist es insbesondere, die Absolventen zu befähigen, als qualifizierte Fachkraft im kirchlichen/diakonischen Bereich zu arbeiten.

Die Ausbildung bei THS. beinhaltet eine schulische Ausbildung sowie ein verpflichtendes Schulpraktikum in einer Ausbildungsgemeinde mit jeweils 20h/ Woche.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine mögliche Ordination zum geistlichen Dienst (z.B. als Pastor/in) nur durch eine Kirche oder Gemeinde erfolgen kann.

§ 2 Vertragsbedingungen

Der Vertrag beginnt am

Der Vertrag endet

mit dem Abschluss der 2-jährigen Ausbildung (31.12./31.08./30.4.)

durch Kündigung.

Grundlage ist das Zustandekommen einer Fördermaßnahme für den Bewerber zur beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch durch die zuständige Arbeitsagentur.

Der erste Monat der Ausbildung gilt als Probezeit. In dieser Zeit darf sowohl die Ausbildungsgemeinde, als auch der THS'ler seine Ausbildung fristlos kündigen.

Dieser Vertrag kann nach der Probezeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich gekündigt werden, wenn nach einer erfolgten zweiten Abmahnung ein weiterer Regelverstoß vorliegt.

In folgenden Sonderfällen ist eine Kündigung wirksam:

bei Wegfall der Förderung durch die Arbeitsagentur
bei Arbeitsaufnahme.

Es besteht ein 14-tägiges Rücktrittsrecht vom Vertrag ab Datum der Unterschrift.

§ 3 Kosten

Die Kosten der Maßnahme Nr. _____ trägt die zuständige Arbeitsagentur. Hier muss ein entsprechender Bildungsgutschein bei der THS Akademie vorgelegt werden.

Es entstehen der Ausbildungsgemeinde keine Kosten für die erbrachte Zeitinvestition des/der . (unbezahltes Praktikum) Es besteht kein Anspruch auf Ersatz von Auslagen, die die Ausbildungsgemeinde im Rahmen des Praktikums für den/die THS.ler/in erbringt.

Kosten für Bücher und PC Nutzung im Rahmen des Unterrichts werden über die Bildungsmaßnahme abgedeckt.

Fahrtkosten zur Berufsfachschule und Praktikumsstelle sind durch den Teilnehmer zu erbringen.

§ 4 Regelungen für die schulische Ausbildung

Die Schule findet im Rahmen eines Unterrichts statt. In der Regel findet dieser von Montag bis Mittwoch statt. Die Kurse dauern 10 Wochen pro Trimester und enden mit einer Klausur oder einer Facharbeit.

Wird der Leistungsnachweis bei einem Kurs nicht bestanden, muss der/die THS.ler/in mit dem jeweiligen Dozenten über eine mögliche Wiederholung sprechen und diese auch durchführen. Wird auch diese nicht bestanden, muss die THS.-Leitung informiert werden.

Der/die THS.ler/in verpflichtet sich, an den Unterrichtsstunden verbindlich teilzunehmen. Er/Sie hat alle Hausaufgaben pflichtbewusst zu erfüllen und weder bei den Hausaufgaben noch bei Klausuren durch fremde Hilfeleistungen zu „betrügen“. Der/die THS.ler/in hat dem Unterricht konzentriert zu folgen und den Anweisungen des jeweiligen Dozenten Folge zu leisten. Abwesenheit vom Unterricht muss unbedingt schriftlich beim Studienleiter entschuldigt werden.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt nach Vorlage der vollständigen Ausbildungsunterlagen (3x3) im Büro spätestens nach Abschluss des 5. Trimesters.

Näheres wird durch die Studiums- und Ausbildungsordnung geregelt.

§ 5 Regelungen für die Praxisausbildung in der Gemeinde

Gegenstand der Praxisausbildung umfasst drei Bereiche:

Ein – in Absprache mit THS. – von der Gemeinde gestellte/r Ausbilder/in.
Das 3x3 Ausbildungsprogramm mit seinen Nachweisen.

Der/die THS.ler/in soll in den 2 Ausbildungsjahren die Hauptzeit mit dem Aufbau eines „Gesellenstücks“ beschäftigt sein: Er/Sie bekommt nach einer Einarbeitungszeit von 3-4 Monaten eine kleine Gruppe von Teilnehmern an die Hand, die Er/Sie zu einem inhaltlichen und numerischen Wachstum führen soll. Im letzten Ausbildungsjahr sollte Er/Sie es schaffen, „Leiter über Leiter“ zu sein und einen Gottesdienst mit Predigt zu leiten.

Der/die THS.ler/in verpflichtet sich, an 2 ½ Tage in der Woche sein studienbegleitendes Praktikum in der Ausbildungsgemeinde zu absolvieren. Er/Sie kommt mit bestem Wissen und Gewissen den Aufgaben, die der Ausbilder und Leiter dem/der THS.ler/in stellt, nach. Der/die THS.ler/in verpflichtet sich zur Loyalität der Leitung und dem Ausbilder der Ausbildungsgemeinde gegenüber. Er/Sie unterlässt negatives Gerede und wendet sich bei Kritik oder Konflikten direkt an den Ausbilder.

Schweigepflicht: Der/die THS.ler/in verpflichtet sich, über alle dienstlichen Angelegenheiten der Ausbildungsgemeinde Stillschweigen zu bewahren, und zwar nicht nur für die Dauer der Ausbildung, sondern auch nach dessen Beendigung. Schriftstücke, Akten, Datenträger usw. sind so sorgfältig aufzubewahren, dass sie Unbefugten nicht zugänglich sind. Mit Beendigung der Ausbildung hat der Mitarbeiter alle entsprechenden Unterlagen an die Ausbildungsgemeinde zurückzugeben und auf Datenträger gespeicherte Daten zu löschen. Die Akten, Schriftstücke und Datenträger sind Eigentum der Ausbildungsgemeinde.

Der/die THS.ler/in hat pro Kalenderjahr einen Anspruch auf 24 Tage Ferien. Der/die THS.ler/in darf an maximal 6 Sonntagen Urlaub nehmen, wobei jeder Sonntag als halber Urlaubstag gilt. Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach 6 Monaten erworben.

Es besteht kein Anspruch auf Praktikumsvergütung und Aufwandsentschädigung.

Leistungsnachweise:

Der/die THS.ler/in hat selbstständig einen Ausbildungsnachweis zu führen. Form und Inhalt wird ihm an Anfang seiner Ausbildung von THS. zur Verfügung gestellt. Diese Form ist zwingend einzuhalten. Nachweise sind ausgefüllt nach dem 5. Trimester vollständig dem THS. Ausbildungsverantwortlichen vorzuzeigen um sich zur Abschlussprüfung anzumelden.

Pro Trimester führt der Ausbilder ein strukturiertes Gespräch anhand eines Fragekatalogs zum 3x3 durch. Der/die THS.ler/in muss zum Gespräch die alle notwendigen Unterlagen mitbringen. Das 3x3 muss jeweils zum Trimesterende durchgeführt werden. Abgabetermine sind 30.4., 31.08., 31.12. Weitere informelle Treffen im Rahmen einer Betreuung raten wir an.

Das Ausbildungsprogramm beinhaltet des Weiteren die Benotung von 4 Predigten pro Trimester (davon können zwei Predigten schriftlich einge-

reicht werden), eine Benotung einer Gruppensituation und Referenzbewertungen von Dritten.

Der/die THS.ler/in soll die Hauptzeit für den Aufbau seines „Gesellenstücks“ zur Verfügung haben. D.h. der/die THS.ler/in leitet 1-2 Gruppen, die Er/Sie multiplizieren soll, Er/Sie hat eine Aufgabe im Gottesdienst (hier soll Er/Sie Erfahrungen im Bereich „Gottesdienst“ machen) und nimmt an den Leitertreffen, dem Er/Sie durch seine Gruppenleitung angehört, teil. Neben diesen „Hauptaufgaben“ darf Er/Sie auch für Hilfsdienste in der Gemeinde in Anspruch genommen werden, sofern sie innerhalb seiner festgelegten Anwesenheitszeit erledigt werden können.

Die Ausbildungszeit ist nach 2 Jahren beendet und wird mit einem Ausbildungszeugnis bewertet. Das Zeugnis wird von der Ausbildungsgemeinde erstellt und an der Abschlussfeier überreicht. Es muss eine schriftliche Referenz und Bewertung des Ausbilders enthalten. Eine Kopie ist dem THS. Sekretariat vorab vorzulegen.

§ 6 Änderungen

Änderungen an dem Vertrag bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind genehmigungspflichtig. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

.....
Stempel, Datum und Unterschrift des Vertreters von THS.

.....
Stempel, Datum und Unterschrift des Vertreters der Ausbildungsgemeinde

.....
Datum und Unterschrift des/der THS.ler/in

EQUIP TO MULTIPLY.